

In der bey Annehmung des Ziffer-  
lebens Schickens bestimten  
Anlagegebühren und nötigen  
Ausgaben überträgt man  
die ständige Zuführung zur Fi-  
sikalisation und militärischen  
Anführung.

Conclusio.

Es diese Zuführung der Offizier  
im Jahr binnen 14. Tagen zu  
vorstehende Einmündung erge-  
ben.

Titel des Finanzministers v. Amiel  
No 23.

Gubernial-Circular d. d. 13<sup>ten</sup>  
Nov 1791, post 9<sup>ten</sup> Januar  
I. J. Das die Verantwortlichkeit  
zu Grund für die nächst künf-  
tigen Schuljahr 1792/93 stellen.  
die Schulstadt prägen werden.

Conclusum.

Das Circular zur öffentlicher  
Anzeige an Valvas publicas zu af-  
fizieren.

No 24.

Gubernial-Circular d. d. 13<sup>ten</sup>  
Nov 1791, post 7<sup>ten</sup> Januar I. J.  
Das den v. Majestät die im  
Ministerialdekrete von hier 13<sup>ten</sup>  
künftigen Schuljahr in Folge  
ausgeführt werden prägen.

Conclusum.

Wie oben.

No 29.

Präsident des Reichs d. d. 4<sup>ten</sup>, post  
5<sup>ten</sup> Januar, wodurch über den  
Vertrag vom 2<sup>ten</sup> I. M. vorhin.  
Dort wird, das bey Anfüh-  
rung der gleichen Freigebühren  
durch die Oberkeit Kaufleute die  
Anführung werden getroffen  
werden, übrigens aber der  
Magistrat die Umständen aus